

Individuelle Berufspraktische Tage

Wir danken für Ihre Bereitschaft, den/die genannte/n SchülerIn

_____, Klasse _____

im Rahmen der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“

vom _____ bis _____ in Ihrem Betrieb aufzunehmen.

Ziel einer derartigen Realbegegnung ist es, SchülerInnen im letzten Jahr ihrer Schulpflicht unmittelbare Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt zu ermöglichen, ihnen lebens- und berufsnahe Informationen über die Vorgänge in Betrieben und Ausbildungseinrichtungen zugänglich zu machen und sie so bei der Berufswahl zu unterstützen.

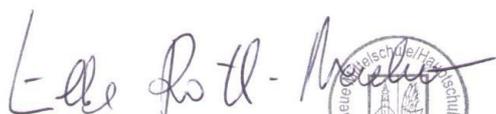
Es handelt sich dabei um eine Schulveranstaltung/schulbezogene Veranstaltung, ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet. Damit entfällt die Verpflichtung zur Entgeltzahlung ebenso wie jene zur Anmeldung bei der Sozialversicherung.

Der/die SchülerIn ist im Rahmen der Schülerunfallversicherung (AUVA) versichert. Umgekehrt besteht für den/die SchülerIn keine Arbeitsverpflichtung und keine produktive Integration in den Betrieb. Der/die Jugendliche darf nur ungefährliche Tätigkeiten ausführen, auf die körperliche und geistige Reife ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere muss der/die SchülerIn über bestehende Unfallgefahren sowie Sicherheits- und Hygienevorschriften belehrt werden. Bezüglich der konkreten Beschäftigung sind die Vorschriften des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes sowie die zu diesem Gesetz erlassene Verordnung über die Beschäftigungsverbote zu beachten.

Die Beaufsichtigung des Schülers/der Schülerin obliegt einer geeigneten Person Ihres Betriebes, diese wird damit funktionell als Bundesorgan tätig (Amtshaftung).

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Lehrperson, Frau Ursula Puchinger oder mit der Direktion in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen




Elke Roth-Neukom, NMS-Dir.



Antrag auf Befreiung vom Unterricht

(zum Zweck der individuellen Berufsorientierung gem. §13b SCHUG)

Name des Schülers (der Schülerin) _____ Klasse _____

geb. am _____

Als Erziehungsberechtigte(r) ersuche ich obgenannte(n) Schüler (Schülerin) im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§13b SCHUG) das Kennenlernen des

Berufes (Lehrberufes) _____

in der Zeit (von-bis) _____ (max. 5 Arbeitstage)

im Betrieb _____ zu ermöglichen.

Unterschrift des (der) Erziehungsberechtigten: _____

Vom Erziehungsberechtigten auszufüllen

Vereinbarungen gem. § 175 Abs.5 Z 3 ASVG iVm §13b SCHUG

(zwecks Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung außerhalb der Unterrichtszeit)

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den (die) Schüler(in) wird im genannten Betrieb eine Aufsichtsperson bestellt.

Name der Aufsichtsperson: _____



Firmenstempel

Erklärung der Aufsichtsperson:

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers (der Schülerin) in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich unten angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler (die Schülerin) auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

Unterschrift Aufsichtsperson: _____

Vom Betrieb auszufüllen!



Informationen für den Betrieb

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis
- Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt: Beschäftigung: ja, Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein.
- Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/-innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.